

lagen war die alte, die nach größeren und teuren Werken fehlte fast gänzlich.

Die **Regelung des Bibliothekenrabatts**, die in den letzten Jahren mit dem ganzen Buchhandel unsern Verein so sehr beschäftigt hat, ist nunmehr beendet, für Leipzig durch die am 1. April 1907 in Kraft getretenen Verkaufsbestimmungen. Über die vorhergegangenen Verhandlungen mit den beteiligten Behörden hat der Vorstand in der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Januar 1907 (Bericht im Börsenblatt Nr. 28), in Nr. 6 der Vertraulichen Mitteilungen und in dem Druckschreiben vom 23. März ausführlich berichtet. Hinzuzufügen ist nur noch Folgendes:

Wie wir vermutet hatten, hat das Königlich Sächsische Gesamtministerium unser Schreiben vom 11. Februar 1907 nicht beantwortet. Jedoch hat der Herr Minister des Innern, Excellenz Dr. Graf von Hohenthal und Bergen, dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Tröndlin mitgeteilt, er habe das Gesamtministerium bestimmt, den Wünschen des Buchhandels volle Rechnung zu tragen. Tatsächlich ist jedenfalls die Anerkennung unserer Verkaufsbestimmungen erfolgt. Diesen stillen Abschluß der vielumstrittenen Sache verdankt der Verein und der Buchhandel nächst seiner eignen Festigkeit zu einem wesentlichen Teil dem Oberbürgermeister Leipzigs, Herrn Dr. Tröndlin, der dem Königlich Ministerium gegenüber warm für die Interessen des Buchhandels eingetreten ist. Dem Herrn Oberbürgermeister sei darum auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

In hiesigen Blättern erschienen wieder mit der Überschrift „**Weihnachtsprämien**“ Anzeigen, durch die der Anschein erweckt wurde und offenbar erweckt werden sollte, daß damit den Zeitungslesern besondere Vergünstigungen beim Einkauf von Büchern angeboten würden. Der Vorstand hat sich darum an die beteiligten hiesigen Zeitungen mit der Bitte gewandt, solche Anzeigen künftig entweder nicht mehr aufzunehmen oder doch nur in einer Form, die jedes Mißverständnis ausschließt. Die Zeitungen haben in dankenswerter Weise zusagend geantwortet.

Sodann hatte ein Mitglied unsers Vereins den Vorstand darauf aufmerksam gemacht, daß eine hiesige Reisebuchhandlung bei einem gewissen Werk **Verkäufe über dem Ladenpreis** abschließe. Der Vorstand erwiderte, daß nach seiner Ansicht hiergegen nichts einzuwenden sei, wenn das Werk in einem besondern, eine Preiserhöhung vielleicht rechtfertigenden Einbände angeboten werde. Jedenfalls könne er nach den bestehenden Verkaufsbestimmungen den Vertrieb über dem Ladenpreis nicht hindern. Auch sei eine Gefährdung allgemeiner Interessen des Buchhandels durch erhöhte Sonderpreise kaum zu befürchten, da solche Maßnahmen sich in der Regel selbst berichtigen.

Im **Antiquariat** hat das vergangene Jahr keine besondern Ereignisse aufzuweisen. Der Absatz hielt sich im allgemeinen auf der Höhe der letzten Jahre, doch machte sich die nordamerikanische Geldkrise dadurch unangenehm bemerkbar, daß größere Privatkäufer nicht nur mit ihren Aufträgen, sondern auch mit ihren Zahlungen sehr zurückhielten. Der Absatz nach England und Rußland ist noch lange nicht wieder auf die frühere Höhe zurückgekehrt; den Bestellungen aus den Balkanstaaten gegenüber bleibt nach wie vor große Vorsicht geboten. Die Liebhaberei für illustrierte Werke, für ältere deutsche Literatur im allgemeinen und für Erstausgaben der Klassiker und Romantiker im besondern — zu denen sich neuerdings auch die für Erstausgaben eines Kant, Hegel und anderer Philosophen gesellt — ist geblieben und

spiegelt sich deutlich in den immer noch steigenden Preisen in den Lagerkatalogen wie in den Auktionen wider.

Störend für das Leipziger Auktionswesen ist die Ministerialverordnung von 1903 »über den Geschäftsbetrieb der Versteigerer«, die auf eine ganz andre Art von Auktionen gemünzt, in ihrer Anwendung auf die des Buch- und Kunsthandels zu unhaltbaren Verhältnissen führt. Eine Eingabe der beteiligten Leipziger Firmen an das Ministerium des Innern wird hoffentlich Wandel schaffen.

Der Gang des **Leipziger Musikalienhandels** im Jahre 1907 ließ besondere Merkmale nicht erkennen. Auffällig ist dagegen die Unruhe in der Musik-Zeitschriften-Literatur, die sich in öfterem Verlagswechsel zeigt. Die Neue Zeitschrift für Musik (gegründet von Robert Schumann) und das Musikalische Wochenblatt veränderten kurz hintereinander dreimal den Besitzstand, die Signale für die musikalische Welt, die nach Berlin übersiedelten, ebenfalls. Auch die Allgemeine Musik-Zeitung (Charlottenburg) ging in andre Hände über. Ferner läßt das öftere Austausch von Eintagsfliegen und von Blättchen von rein örtlicher oder gar keiner Bedeutung wenig günstige Schlüsse auf die Einträglichkeit dieser Verlagsrichtung zu.

Ein bekannter Referent (C.-B.) urteilt vom Musikalienmarkt: »Tatsächlich ist es im Musikalienverlagsgeschäft so gekommen, wie es kommen mußte: unverlangt angebotene Manuskripte von neuen Kompositionen, Bearbeitungen usw. werden nicht berücksichtigt. Das sollten sich alle die zahlreichen jüngeren Musiker merken, die da »schaffen und schreiben«. Niemand will etwas wissen von den künstlerischen Werten, die sie so reichlich produzieren, kein Verleger fragt nach ihnen und ihren Handschriften. Es ist unstrittig bitter, daß es so und nicht anders ist. Aber grausam rächt es sich jetzt, daß bisher so viele Musiker flott darauf los komponiert und so viele Verleger flott darauf los verlegt haben — zum Entsetzen der Musiksortimenter, die nicht mehr wußten, wohin mit dem überreichen Segen. Nun stöhnen sie gemeinsam, daß sie nichts los werden können, Komponisten wie Verleger; und die Notendrucker und -stecher gehen den sieben magern Jahren entgegen. Freilich nach dem »Musikalisch-literarischen Monatsbericht über neue Musikalien, musikalische Schriften und Abbildungen« (Leipzig, Frdr. Hofmeister) möchte man wohl glauben, als würde allzusehr grau in grau gemalt. . . . Der relativ hohen Produktionszahl werden wir wohl noch eine Zeitlang begegnen, denn es ist undenkbar, daß eine Verlagshandlung Knall und Fall ihre geschäftliche Tätigkeit einstellt. Aber ein allmähliches Nachlassen wird nicht ausbleiben“ —.

Mit sehr gemischten Empfindungen wird das Eingreifen von Berliner Buchhandlungen und anderen Geschäften in den Musikalienhandel beurteilt. Die billigen Musik-Albums dieser Firmen enthalten genehmigte Beiträge der Originalmusik-Verleger, die dem Musikalienhandel in ähnlichem Falle verweigert werden.

Der Musikalienhandel als solcher setzte gegen Ende des Jahres plötzlich lebhafter ein; die Hoffnungen auf einen bessern Geschäftsgang wurden aber enttäuscht, da die Käufer infolge des ungünstigen Geldstandes sich doch oft zur Zurückhaltung bestimmen ließen. Zur »**Lustigen Witwe**«, dem allgemeinen Liebling, gesellte sich ein Rivale, die »**Dollarprinzessin**«, Musik von Leo Fall. Die Warenhäuser machen den Sortimentern das Leben nach wie vor recht sauer und verdrießlich; sie führen nur die »**Schlager**«, schleudern damit und haben für ernste Musik kaum, für Verbreitung von Neuigkeiten gar kein Verständnis.

Der Widerstand der Saal- und Konzertlokal-Inhaber gegen die »**Genossenschaft deutscher Tonseker**« in